

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BusCo GmbH

Stand: 01.08.2013

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND GELTUNG

Als Anbieter im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird die BusCo GmbH, Sitz 21335 Lüneburg Am Berge 39, Registergericht Lüneburg, HRB 204141, Geschäftsführer Stefan Ennen, definiert.

Als Leistungsnehmer wird der Ausbildungsteilnehmer definiert.

Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für die Teilnahme an Veranstaltungen. Mündliche oder fernmündliche Nebenabreden oder Änderung des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Anbieter schriftlich bestätigt werden.

Diese Geschäftsbedingungen gelten bei Aus- und Weiterbildungen für die Dauer der Teilnahme an den Weiterbildungen.

2. ANMELDUNGEN FÜR AUSBILDUNGEN

Anmeldungen sind per E-Mail, schriftlich oder per Telefax möglich. Jede Anmeldung wird vom Anbieter schriftlich bestätigt und ist erst dann für beide Teile verbindlich.

Zur Anmeldung genügt der unter www.busco-institut.de/anmeldung.html aufgeführte Anmeldebogen der Ausbildungsreihen inkl der darin angeforderten Unterlagen sowie ein vom Anbieter und Leistungsnehmer unterzeichneter Ausbildungsvertrag.

3. LEISTUNGEN FÜR AUSBILDUNGEN

Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus der Inhaltsbeschreibung der Weiterbildung. Geringfügige inhaltliche und/oder organisatorische Abweichungen bleiben vorbehalten.

Neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte sind folgende weiteren Leistungen inkludiert:

Seminarunterlagen, Organisation evtl. hausinterner Zertifizierungen, Getränke während der Veranstaltungstage.

Der Anbieter ist berechtigt, den vorgesehenen Leistungserbringer (Coach, Moderator, Trainer) im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen, Veranstaltungen räumlich und/ oder zeitlich zu verlegen oder Programme zu ändern. Die einzelnen Veranstaltungen können nicht separat gebucht werden, sondern sind ein Blockangebot.

Der Leistungserbringer ist berechtigt, insbesondere bei zu geringen Anmeldungen, bei Ausfall eines Dozenten – soweit nicht rechtzeitig ein Ersatzdozent verpflichtet werden kann – oder bei nicht vorhersehbarem Ausfall der Unterrichtsräumlichkeiten, mit rechtzeitiger Vorankündigung Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen.

Verpflegungs-, Reise- und Übernachtungskosten des Kunden sind nicht im Preis enthalten.

4. URHEBERRECHTE

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Anbieters darf kein Teil der Teilnehmerunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden.

Soweit die im Rahmen der Ausbildung erzielten Arbeitsergebnisse urheberrechtlichen Schutz genießen, bleibt der Anbieter Urheber. Der Kunde erhält in diesen Fällen ein nicht exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen zu folgenden Bedingungen:

Der Leistungsnehmer darf die im Rahmen der Ausbildung gefertigten Arbeitsergebnisse nur für seine eigenen Zwecke verwenden und nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Leistungsgebers in irgendeiner Form reproduzieren, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeiten, vervielfältigen, verbreiten oder für öffentliche Wiedergaben benutzen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich 20 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag.

Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung in ratierlichen oder einmaligen Zahlungen monatlich zu Beginn eines Monats ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die ratierlichen Zahlungen sind mit dem Monat des ersten Veranstaltungsblocks zu starten.

Die Teilnahmegebühren und die jeweiligen Raten sind auf dem Anmeldebogen aufgeführt.

Der Leistungsnehmer kommt nach Fälligkeit, durch Mahnung oder spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung in Zahlungsverzug.

Während des Zahlungsverzuges ist der Anbieter berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bei Verbrauchern und von 8 Prozentpunkten über dem Basisansatz bei Unternehmen geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

Vom Anbieter nicht schriftlich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche berechtigen den Vertragspartner weder zur Aufrechnung noch zur Zurückhaltung der Zahlung. Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu entrichten.

6. ABSAGE/RÜCKTRITT VON AUSBILDUNGEN UND WEITERBILDUNGEN

Der Anbieter kann vom Vertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht erreicht wird, die Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers/Beraters oder aus technischen Gründen ausfallen muss. Der Anbieter wird vor einer Ausübung seines Rücktrittsrechtes versuchen, die Anmeldung auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern dies möglich ist und der Leistungsnehmer hiermit einverstanden ist. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Absagen der Leistungsnehmer erfolgen telefonisch, per E-Mail oder postalisch. Für Anmeldungen, die weniger als 42 Tage vor Beginn der Weiterbildung zurückgezogen werden oder bei Fernbleiben während der Seminare, wird die volle Ausbildungsgebühr berechnet. Bei Absagen innerhalb von 10 bis 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn werden 30 % der Weiterbildungskosten berechnet. Bis 10 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind Absagen jederzeit möglich gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von € 100,--.

Ergeben sich nach Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Leistungsnehmer, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Mangelnde Kreditwürdigkeit gilt als gegeben, wenn der Kunde eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht bezahlt.

7. BEANSTANDUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN

Der Kunde hat Beanstandungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Ausbildungseinheit schriftlich vorzutragen.

Bei berechtigten Reklamationen hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung.

8. HAFTUNG FÜR LEISTUNGEN VOM ANBIETER

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für einen mit der Ausbildung beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

Bei Veranstaltungen in den Räumen des Anbieters ist eine etwaige Haftung sowohl gegen den Anbieter, als auch gegen deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Anbieter haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Kunden (Garderobe, Schulungsmaterial etc.).

9. DATENSCHUTZ

Der Anbieter ist berechtigt, alle bei Vertragsabwicklung bekannt gewordenen persönlichen Daten für eigene Zwecke zu speichern und zu verarbeiten. Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte wird nicht durchgeführt.

Der Anbieter verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher relevanter Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden bekannt geworden sind, sofern dem nicht dringende berechnete Interessen entgegenstehen (zum Beispiel Durchsetzung von Gebührenforderungen).

Der Anbieter verpflichtet sich gegenüber dem Leistungsnehmer insbesondere zur Verschwiegenheit über die inhaltlichen Informationen und Ergebnisse, die in der Zusammenarbeit bekannt geworden sind.

Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Anbieters einverstanden.

10. ANTISEKTENERKLÄRUNG

Der Anbieter versichert, dass alle dort wirkenden Trainer und Coaches weder zu den Scientologen gehören, noch der IAS (International Association of Scientologists) oder vergleichbaren Organisationen angehören, angehört haben oder einer solchen nahe stehen. Der Leistungserbringer versichert, dass dort wirkende Trainer und Coaches nicht nach den Methoden von Ron L. Hubbard ausgebildet oder geschult worden sind, Seminare oder sonstige Ausbildungsveranstaltungen, in denen diese Methoden vermittelt wurden, noch nie besucht haben und solche Methoden und Ziele auch nicht selbst vermitteln.

Auch von allen weiteren Sektenformen distanziert sich der Anbieter ausdrücklich.

11. NEBENABREDEN, GERICHTSSTAND

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Lüneburg bzw. das für Lüneburg zuständige Gericht. Ist der Leistungsnehmer nicht Kaufmann im Sinne des § 1 HGB, so gilt Lüneburg als Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren gemäß § 688 ff der ZPO vereinbart.

12. UNWIRKSAMKEIT

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so gilt eine in ihrem Sinne nahe kommende zulässige Bestimmung als vereinbart. Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teils der vorstehenden Bedingungen ist auf die Gültigkeit des sonstigen Inhalts derselben ohne Einfluss.

BusCo GmbH

Stefan Ennen

Lüneburg, den 01.02.2013